

sogar in ein Gemeindefarramt fand. Höhe- und Wendepunkt der Radikalisierungsphase sei die im Jahre 1700 verfasste „Erklärung vom gemeinen Secten-wesen, Kirchen- und Abendmahl-gehen“, die B. als offenes Bekenntnis zum Separatismus versteht (28), sowie das im gleichen Jahr erschienene „Geheimnis der göttlichen Sophia“, welches von einem quietistischen Grundton getragen wird, sich jedoch wohlweislich hütet, bei aller Radikalität den äußeren Bruch zu vollziehen: „Der Entschluss, nicht zu heiraten, bedeutete eine Radikalisierung des Rückzuges aus der Welt“ (34). Als den alles entscheidenden Faktor für Arnolds Rückkehr in Welt und Kirche sieht B. die Religionspolitik in Brandenburg-Preußen, die darauf ausgerichtet gewesen sei, die pietistische Bewegung zur Schwächung der lutherischen Orthodoxie zu fördern, wovon Arnold profitiert und seine „Kirchen- und Ketzerhistorie“ dem Kurfürsten Friedrich III. für den Schutz der Gewissensfreiheit gewidmet hat. Angesichts des überaus gefährlichen Separatismusvorwurfes habe eine vom Kurfürsten eingesetzte Kommission beschlossen, Arnold aus Quedlinburg zu entfernen und wohl über Kontakte zu August Hermann Francke der verwitweten Herzogin Sophie Charlotte von Sachsen-Eisenach in Allstedt als Schlossprediger zu vermitteln. Da diese jedoch erst dreißig Jahre war, entschloss sich Arnold 1701 zur Heirat mit Anna Maria Sprögel, denn diese Position als Jungeselle auszufüllen, wäre nicht schicklich gewesen (81). Statt – wie in den meisten Deutungen – die Eheschließung als Bruch mit dem im „Geheimnis der göttlichen Sophia“ formulierten Programm zu verstehen, will B. sie als Voraussetzung für die Ausübung des angestrebten Amtes sehen. Mit Unterstützung Brandenburg-Preußens habe Arnold schließlich „den Weg aus dem Separatismus in einen pastoralen Dienst gefunden“ (97). B.s Argumentation ist zwar in sich schlüssig, doch wird über die Rolle der weltlichen Obrigkeit und darüber, ob sich Arnold tatsächlich zum Separatismus bekannt hat, vermutlich noch zu diskutieren sein.

Der zweite Teil widmet sich der Interpretation des Briefwechsels zwischen Arnold und dem bereits genannten Hofrat Tobias Pfanner, die in dem zuvor abgesteckten Rahmen eingezeichnet wird (101–142). Den Kontakt zwischen beiden hatte Francke hergestellt, weil er wusste, dass Pfanner, der in mancherlei Hinsicht mit Arnold konform ging, dennoch eine kritische Schrift zur „Kirchen- und Ketzerhistorie“ herausbringen wollte. So war es Arnolds vordringliches Ziel, Pfanner von der Veröffentlichung seiner „Bedenken“ abzubringen, was ihm jedoch nicht

geling. Doch geht es in der Korrespondenz auch um eine höchst interessante Diskussion über Fragen, die von der „Kirchen- und Ketzerhistorie“ angestoßen worden sind und die Rechtgläubigkeit Arnolds berühren, wie etwa die Frage nach der Mystik. Dass dieser Abschnitt die Keimzelle der gesamten Publikation war und im Laufe der Jahre angewachsen ist, kann man deutlich erkennen.

Vor die Quellenedition setzt B. aber noch den kurzen Abschnitt: „Abschließende Bemerkungen zu Arnolds Biographie“ (143–151), der die erarbeiteten Ergebnisse mit einer Klammer versehen soll. Auf zwei kurzen Seiten (146 f.) wird versucht zu klären, „wie Arnold selber die Wandlungen in seinem Leben wahrgenommen und gedeutet hat“ (146). In merkwürdigem Fettdruck wird auf den Bruch verwiesen, den Arnold nach seinem Weggang aus Gießen selbst herbeigeführt hat, während ihm die Übernahme des Seelsorgeamtes und die Heirat von den Umständen aufgeötigt worden seien. Das Scheitern in Allstedt habe er aufgrund seiner Weigerung, den Eid auf die Bekenntnisschriften zu leisten, selbst provoziert. Arnold habe die Wandlungen als göttliche Fügung verstanden und B. macht auf die innere Kontinuität seines Denkens aufmerksam. Diese Beurteilungen wirken insgesamt aber noch sehr vorläufig.

Die sorgsam edierten Quellen (153–254) geben einen faszinierenden Einblick in die Zeit der unmittelbaren Reaktion auf die „Kirchen- und Ketzerhistorie“ und berücksichtigen nicht nur Arnolds, sondern in gleichem Maße auch Pfanners Korrespondenz, so dass dem Leser auch diese Gestalt plastisch vor Augen gestellt wird. Eine Übersicht über die verwendeten Archivalien, ein chronologisches Verzeichnis der Schriften Arnolds und Pfanners, ein sehr knappes Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister runden das Werk ab.

*Bochum*

*Katharina Greschat*

*Bernd Moeller: Zwinglis Disputationen. Studien zur Kirchengründung in den Städten der frühen Reformation. Mit einem Vorwort von Thomas Kaufmann. 2. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011, 211 S., ISBN 978-3-525-55018-2.*

Was hier als „Zweite Auflage“ bezeichnet wird, ist im Grunde eine neue Monographie: Zwei Aufsätze des emeritierten Göttinger Kirchenhistorikers und Ehrendoktors der Universität Zürich Bernd Moeller, der 2011 seinen achtzigsten Geburtstag feiern durfte, finden sich hier in überarbeiteter Form zu einem

Ganzen zusammengefügt und erstmals in Buchform publiziert; dies zeitgleich mit der Wiederauflage der wohl als monographischer „Klassiker“ der sozialhistorischen Reformationsgeschichtsschreibung zu bezeichnenden Arbeit des Verfassers zu „Reichsstadt und Reformation“ aus dem Jahre 1962.

Auch thematisch passt die hier zu besprechende Studie in das damit genannte Forschungsfeld, zu dessen Pionieren der Vf. bekanntlich gehört: Den Titel „Zwinglis Disputationen“ trug bereits der in zwei Teilen (1970 und 1974) erschienene längere Aufsatz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Dazu gesellt sich ein Festschriftbeitrag aus dem Jahre 1999.

In der vorliegenden Buchform präsentiert sich der Text nun in drei Kapiteln: In einem ersten Kapitel (13–54) werden die Zürcher „Disputationen“ vom Januar und Oktober 1523 umsichtig rekonstruiert. Es wird nach deren äußerem Verlauf, nach Akteuren und bestimmenden Kräften, nach der Interpretation der Ereignisse in der Sicht Zwinglis und in derjenigen des Zürcher Rates, und schließlich auch, was die uneinheitliche Nomenklatur dieser Veranstaltungen schon in den Quellen selber nahe legt, nach dem spezifischen Charakter dieser Ereignisse gefragt. In kritischer Auseinandersetzung mit Forschungsthesen etwa von Yoder, Scheib oder Obermann entwickelt der Vf. seine eigene Sicht der Dinge – sie ist in der Forschung verschiedentlich zustimmend rezipiert und diskutiert worden: Es handelt sich bei diesen Ereignissen von 1523, trotz mannigfaltiger Bezüge und Parallelen zu längst bekannten Institutionen wie Diözesansynoden, Kapitelversammlungen, akademischen Disputationen oder politischen Bürgerversammlungen letztlich um etwas Neuartiges. Vom Vf. selbst „pointiert ausgedrückt: Im Januar 1523 wurde in Zürich etwas wie eine ‚Erfindung‘ gemacht“ (37). Eine Erfindung mit weitreichender Wirkungsgeschichte, geht es in der ersten Zürcher Disputation doch um nichts weniger als um die „Gründungsversammlung der evangelischen Kirche von Zürich“ und damit um die erste „reformatorische Kirchengründung im Bereich des Protestantismus“ (50) überhaupt.

So sollte bekanntlich nicht die erste bleiben. Die vielfältigen Ausstrahlungen dieses Ereignisses werden im zweiten Kapitel untersucht (55–176) – und damit zugleich als solche behauptet. Auf der Basis seiner überaus gründlichen Quellenkenntnis in besagtem Gebiet zeichnet der Vf. nach, wo überall die Zürcher Ereignisse „Schule gemacht“ (55) haben, wobei es sich, nicht verwunderlich, nahezu ausnahmslos um „Städte-“ oder doch „Gemeindereformationen“ handelt. Chrono-

logisch werden die nicht nur quellenmäßig sehr verschieden gut bezeugten, sondern auch unterschiedlich verlaufenden (und gelegentlich nur als Plan oder Forderung bekannten) „Disputationen“ zur Einführung der Reformation an nicht weniger als 33 Orten aufgesucht und beschrieben. Den Anfang macht das kursächsische Altenburg noch 1523, wo eine entsprechende Thesenreihe aus der Feder Wenzeslaus Lincks überliefert ist, der letzte präsentierte Fall ist der Reformationsversuch im Erzbistum Köln 1542; auch hier ist es bekanntlich nicht zu einer wirklichen Disputation gekommen, wohl aber bestanden entsprechende Pläne. Dazwischen allerdings finden sich Orte mit wirkungsgeschichtlich bedeutsamen Disputationen, teilweise gut dokumentiert, oder auch solche, in denen zumindest die Diskussion bzgl. der Abhaltung einer Disputation eine wichtige Rolle beim Übergang zur Reformation spielte. Dabei sind geographisch schwerpunktmäßig der schweizerische und der oberdeutsche Raum zu nennen, unter anderem etwa Bern, Basel, Mühlhausen, Konstanz, Straßburg, Ulm, Lausanne und Genf. Zu seinen Lebzeiten war oft Zwingli selber direkt oder indirekt in entsprechende „Disputationen“ involviert. Aber die geographische Spannweite ist deutlich größer: Auch „Disputationen“ in Breslau, Hamburg, Lübeck, Göttingen, Münster, Osnabrück kommen in den Blick.

Im dritten Kapitel (177–196) werden die gemeinsamen Züge der durchmusterter „Disputationen“ zusammengestellt und zugleich die Gesamtthese der Studie für einzelne Phänomene weiter erhärtet. Und schließlich wird bilanzierend nach den Gründen des „Erfolgs“ dieser Zwinglischen Erfindung gefragt: Sie lagen im Wesentlichen darin, dass sich hier „offenbar reformatorische Motive mit Tendenzen und Interessen der städtischen Politik“ (194) trafen. Die durch eine „Exklusivität des städtischen Gemeinschaftsgedankens“ geprägten städtischen Obrigkeiten und der „strenge Maßstab, den die Reformation mit ihrer Berufung auf das Wort Gottes setzte“ (195) in ihrem Zusammenspiel, nicht zuletzt im Blick auf das Ziel des gemeinschaftlichen öffentlichen „Friedens“ (195), sind hier als die beiden entscheidenden Faktoren zu nennen.

Damit kommt in den Augen des Rezensenten aber auch eine Grenze der Studie in Sicht, indem der Vf. nicht weiter nach Gründen und Momenten für Zwinglis epochale „Erfindung“ fragt, die möglicherweise in den spezifischen theologischen Konturen – und im Kontext seiner „reformatorischen Entdeckung“ liegen. Stattdessen wird als selbstver-

ständig und ohne wirkliche Quellenbelege vorausgesetzt, dass auch für Zwingli „nicht anders als bei Luther“ die „Rechtfertigungslehre“ den „Kern der reformatorischen Neuentdeckung“ (29) bildete. Dies bedürfte zumindest einer präzisierenden Näherbestimmung, die an dieser Stelle nicht gegeben werden kann. Sie würde die wichtigen und immer noch gültigen Beobachtungen des Vf. unterstreichen, diese aber möglicherweise auch noch in ein etwas anderes Licht stellen können. Und vielleicht würde sie auch die vom Vf. nur kurz angesprochene Frage nach den gemeinsamen vorrangigen Inhalten der verschiedenen Disputationsthesen (190 f), zu denen die „Rechtfertigungslehre“ offenbar nicht in erster Linie, bzw. nicht direkt formuliert gehört, zu vertiefen vermögen, ebenso wie die durch den Vf. gegebene Erklärung des „Erfolgs“ gerade der Zwinglischen „Erfindung“.

Dessen ungeachtet trifft uneingeschränkt zu, dass es sich bei den hier vorliegenden Texten um einen „gewichtigen Beitrag zur Reformationsgeschichtsforschung“ handelt, wie Thomas Kaufmann in seinem Vorwort formuliert (7). Insofern haben die für diese „Zweitauflage“ Verantwortlichen Verdankenswertes geleistet. Auch Kaufmanns schöner Charakterisierung der Studie – und der Arbeitsweise ihres Verfassers – ist nichts beizufügen: „Moellers Studie weist typische Merkmale seiner unverkennbaren Darstellungsweise auf: klar in der rhetischen Verdichtung, anschaulich in Hinblick auf den historischen Stoff und das sorgfältig zusammengetragene Quellenmaterial, nüchtern in der Diskussion mit der einschlägigen Sekundärliteratur und eingängig in der sprachlichen Form gelingt es seinem Verfasser, weit über den Kreis des gelehrten Fachpublikums hinaus Leser anzusprechen“ (7).

Zürich

Peter Opitz

*Kolb, Robert: Die Konkordienformel. Eine Einführung in ihre Geschichte und Theologie. Übersetzt aus dem Amerikanischen von Marianne Mühlberg (= Oberurseler Hefte Ergänzungsband 8), Göttingen (Edition Ruprecht) 2011, 207 S., geb., ISBN 978-3-7675-7145-7.*

Die Konkordienformel gilt als epochales Dokument der innerlutherischen Einigungsbemühungen und war mit der Zielsetzung verbunden, die theologischen Differenzen der vorangegangenen Jahrzehnte zu überwinden und zur Einheit der lutherischen Kirchentümer im Reich zu führen. Für eine Darstellung der Entwicklung der theologischen Sachprob-

leme in den Lehrauseinandersetzungen nach Luthers Tod ist Robert Kolb, emeritierter Professor für Systematische Theologie und Direktor des Institute for Mission Studies am Concordia Seminary in St. Louis, Missouri, durch zahlreiche auf deutsch und englisch vorliegende Studien bestens ausgewiesen. Kolbs Fokus liegt weniger auf den politischen und gesellschaftlichen Formierungsprozessen auf dem Weg ins konfessionelle Zeitalter als vielmehr auf den Lehrstreitigkeiten der 1540er bis 1570er Jahre, die er als Fortsetzung und Abrundung der reformatorischen Theologie begreift („Spätreformation“). Aus dieser Perspektive tritt folgerichtig der epigonenhafte Charakter der streitenden Akteure in den Hintergrund. Die schließlich mit der Konkordienformel erzielte Verständigung ist für Kolb das Resultat eines 50jährigen Auslegungsprozesses der Confessio Augustana und begründet die bleibende theologische Relevanz des Bekenntnistextes von 1577 für das Luthertum. Sie ist das Ergebnis eines konfliktreichen Klärungsvorganges, dessen theologische Dimension in dem Bewusstsein der Akteure liegt, am Ende der Zeiten und gegen die Angriffe des Satans zu bestehen. Insbesondere nach Luthers Tod traten theologische Differenzen in den Vordergrund, deren Keim allerdings schon früher in den unterschiedlichen theologischen Konzepten von Luthers Kollegen und Schülern lag. Vor allem bot der in der schwierigen politischen Situation nach dem Schmalkaldischen Krieg praktizierte Ausgleichskurs Melanchthons Anhaltspunkte für Kritik. So wurde nicht nur durch das Augsburger Interim, sondern auch durch den Leipziger Landtagsentwurf „zweifellos ein Streitklima im Kreis der Wittenberger [erzeugt]. Aus den hitzigen inhaltlichen Debatten, besonders zu Ziel und Methode, wie man sich in der kritischen Situation dieser Zeit verhalten solle, wuchs auf beiden Seiten bitterer Groll. Eine Auseinandersetzung führte zur nächsten, während zwischen denen, die zum Kreis der Wittenberger gehörten, ein Bruderkrieg ausbrach im Ringen um die Frage, was die Wittenberger Reformation bedeute“ (51). Gerade Melanchthon geriet hierbei ins Fadenkreuz, denn seine „Bemühungen, das Luthertum in Sachsen durch die Kompromisse seines Leipziger Landtagsentwurfs vor der Vernichtung durch den Kaiser zu retten, brandmarkten ihn als Verräter im doppelten Sinne, im theologischen ebenso wie im politischen“ (55). Die Kontroversen um Interim und Adiaphora wurden auf unterschiedlichen Themenfeldern ausgefochten und führten ab den 1550er Jahren zu den Gruppenbildungen der Gnesiolutheraner (Flacianer) und Philippisten (Adiaphoristen). Die Heftigkeit des theologischen